

Paul Daniel Longolius

Nachricht

von einer vorgewesenen Heirath

Sigmundus

Pfalzgrafen beym Rhein, und Herzogen in Ober-
und Nieder-Baiern.

mit

Margareten

Churfürst Friederich des Zweiten zu
Brandenburg

Prinzeßinn.



§. I.

Kurfürst Friederich der zweite, mit dem Zunamen des Eiserne, zu Brandenburg hatte sich im Jahre 1441. Sonntags nach Pfingsten, welches war der 7. Junii, mit Catharinen, Thurfürst Friederichs des Streitbaren zu Sachsen Prinzessin vermählt a).

- a) So wenig die sächsischen Christsteller, worunter selbst der fleißige Horn; der sich doch mit ihrem Herrn Vatern und dessen Nachkommenschaft ganz außerordentliche Mühe gegeben; was von dieser Vermählung gedenken: man müste dann Müllers Sachs. Jahrbücher. 21. S. Spalatins Leben etlicher Thurfürsten zu Sachs. III. Abschn. in Menkens Christstell: teutsch. Sachs. II. Band 1079. s. anführen; so fleißig haben sie die brandenburgische Geschichtschreiber angemerkt: als Moninger in der Geschlechtsbeschreibung des Thur- und fürstlichen Hauses der Marggrafen zu Brandenburg, im Leben Friederichs des Zweiten, Thurfürsten zu Brandenburg; Ziemetshäuser in dem Stamme der Marggrafen zu Brandenburg aus den Burggr. zu Nürnberg. Cernitz von X. Thurfürsten zu Brandenburg aus dem Burggr. Nürnb. Geschl. 24. S. Limnäus in der heil. R. R. Rechts Wissenschaft. V. B. VII. Kap. Spener in der genealogischen Gesch. 333. S. Abel in der Pr. und brandenb. Reichs- und St. hist, I. Th. III. Kap. 2. §. Gros in der Burg. und Marggraf = brandenb. Land = und Regentenhist. VII. Kap. 3. §. 291. S. Von Gundling im Leben Friederichs des Andern Thurfürstens zu Brandenburg. I. B. I. Abhandl. 8. §. 11. B. VI. Abhandl. 12. §. Biederman in der Genealog. der Fürstenhäuser. im fränk. Kreis. V. Tafel. Pauli in der allgemeinen preuß. St. Gesch. III. Th. II. Hauptst. 159. §. 267. S. Michaelis in der Einleit. zur Gesch. der Thur- und fürstl. Häuser in Deutschl.

Teutschl. III. Hauptst. II. Kap. 1. Abschn. 64. §. 299. S. und 74. §. 304. S. III. Hauptst. I. Kap. 17. §. 467. S. ic. Aus so vielen einstimmigen Zeugnissen veroffenbart sich der Fehler, den Reusner in seiner Geschlechtsbeschreibung 281. S. oder dessen Preche begangen haben, wenn die Geburt obgenannter Prinzessin Catharina in das Jahr 1467. gestellt wird, als die 1417. geboren worden. Uebrigens thut schon Botho in der Braunschw. Kronik bey den Jahre 1448. in Leibnizens Christst. Braunschw. Sach. III. Band. 406. S. dieser Vermählung Meldung.

§. II.

Aus dieser Ehe sind 2. Prinzessinnen bekannt a). Der größte Haufe der Geschichtschreiber b) setzen zuerst eine Margarete, und hernach eine Dorothee. Der letzten ihre Vermählung wird c) in das Jahr 1464. anberaumt. Da nun in diesen Weltalter nicht sittlich war, daß man die Jüngste vor der Ältesten ausgeheirathet: oder doch das Beyliegen wenigstens nicht vor dem achtzehenden Jahre geschahe, von welchem selbst gegenwärtige Abhandlung d) zum Beispiele dienet; so muß die Dorothee älter als die Margarete gewesen seyn, als welche erst im Jahre 1466. solches Alter erreicht e). So zuverreichend nun diese Gründe, so entscheidend sind die Worte, welche zu Anfang der allerersten Urkunde dieser Untersuchung von dem abgefasset worden, welcher der Sachen am besten kündig gewesen. Sie wird da f) Thürfürst Friederichs jüngere Tochter geschrieben. Um so geringer also die Anzahl derer jenigen g) ist, welche die Dorothee vor der Margarete nennen; um so richtiger ist ihre Ordnung.

a) Die doch Spalatin in dem Leben einiger Thürfürsten zu Sachsen, III. Abschn. unter Menkens Christst. teutsch. Sach. II. Band 1079. mit Stillschweigen übergangen, als dem nur genutzt hat ihre Herrn Brüder zu nennen.

b) Als kurz vorher aufgerufene Botho, Moninger, Cernitz, Limnäus, Biedermann, Gundling, Pauli, wie auch Jobst in den Geburthänen,

- nien, und Ankunft des ldbl. Thür- und fürstl. Haus zu Brandenburg VII. Stämme, Reineck in der Chron. der Marggraf. zu Brandenburg sc. unter Thürfürst Friederich den Zweyten, 33. S. und in den Schriftstell. Mark. Sach. II. Band, II. Th. 224. S. Rittershusische Nachlese der Geschlechtregister von den Grafen von Hohenzollern, und Burggr. zu Nürnberg. Widman in der Geschlechtsreihe der Burggr. zu Nürnberg, und Marggrafen zu Brandenburg. Peckenstein von dem Thür- und fürstl. Haus der Marggraf. zu Brandenburg unter Friederich den V. Brnn im Verzeichn. der Thürfürsten zu Brandenb. 2. §. unter den gesammelten Schriftstellern Mark. Sach. II. Band, I. Th. 39. S. Sagittar in der Gesch. der Marggrafen zu Brandenburg, 50. §. in nun angewiesenen Sammlungen, I. Band, III. Th. 465. S. Rentschel im Brandenburg. Stammbaume, 24. S. Rentsch im Brandenburg Ederhaine, II. III. Kap. 388. folg. S. Lairiz im hist. Genealog. Palmwalde, III. Kap. VI. Taf. 2. §. 320. S. Spener in der genealogisch. historisch. Sammlung, 426, S. Gundling im II. B. VI. Abhandl. 12. §. Abel in der Pr. und brandenburg. R. und St. hist. I. Th. III. Kap. 2. §. von Jung in seiner Miscellanien, I. Th. 302. S. Reinhard im Entwurfe einer hist. des Haus Brandenb. nach der ersten Auflage in der 4. und nach der letzten in der 7. Stammtafel. Michaelis in angezogenen Werke, III. Hauptst. 71. §. 304.
- c) von Noningern, Rentscheln, Rentschen 381. S. Lairizen, Abeln, Sübnern, Biedermannen, Pauli, welche schon in voriger Anmerkung namhaft gemacht worden, ja schon ehe dem Kranz von Sachsen, XII. B. III. Kap.
- d) Im 5. §.
- e) Nach dem nächsten 3. §.
- f) Nach dem 7. §. bey der 4. Anmerkung.
- g) Ich habe unter so vielen weiter keine angetroffen, als Seifrieden in der Beschreib. der Marggrafen zu Brandenburg in der kusterischen Samml. Mark. Sach. X. St. 14. S. Ziemetshausen in dem Stämme der Marggrafen zu Brandenburg aus den Burggr. zu Nürnberg. Grammanen in dem Geschlechtregister der Marggrafen zu Brandenb. II. S. und Herrn Dechant Georgii im Auszuge der Burggr. Nürnb. und Brandenb. Gesch. I. Th. 12. §. 26. S.

§. III.

Hochgedachten Thurfürst Friederichs des Zweiten zu Brandenburg Nachkommenschaft ist mit einem so dicken Nebel überzogen, daß auch nicht einer von deren Geburtstagen durchleuchtet. Darzu möchte ihr vielleicht eines aus derselbigen; nämlich die Prinzessinn Margarete, von der in der gegenwärtigen Abhandlung so viel Redens ist ziemlich verhelfen. Sie wird wie nun a) gemeldet, die jüngere Tochter ihres durchlauchtigsten Herrn Vaters genannt. Nun ward die Vollziehung ihrer Ehe mit Herzog Sigmunden in Baiern am ernsthafstigsten in den Jahren 1465. und 1466. vorgenommen und getrieben b). Ueber das in der Eheberedung c) bestimmte Alter von 17. Jahren konnte die Braut damahls nicht seyn. Dann was will der Ausdruck, dessen sich ihr Bräutigam d) Mittags nach dem Suntag Misericordia Domini im Jahr 1466. gegen seinen durchlauchtigsten Erweher Herrn Friederichen Margrafen zu Brandenburg Thurfürsten ic. bedient, sagen, welcher unter andern also lautet: „Auch lieber Erweher pit ich ewer Lieb gar fruntlich, „ihr wollet mich wissen lassen als von des Heyrats wegen, dann „so sollet ic ohn Zweifel seyn, daß ich gar gern eur Tochter wolt „haben für ander, und gebt mir ein Antwort, denn ewer Liebe „weis wohl, daß die Zeit uf sant Michaelstag usgeet ic. „Die Antwort des Thurfürsten e): daß die Zeit uf sant Michaelstag usgehet, dar wissen wir nicht von, stehet mir gar nicht im Wege. Man darf daselbst f) nur sogleich weiter fort lesen, so kläret sich die Sache auf. Es heißt: „Sundern unser lieber Margrafe „Johanns seliger hat uns wohl gesagt, daß er unser Tochter beraten, sie mit Ehegilde, und aller ander Ustrichtung versorgen „wosde; des hett mir wol gegonnet: sundern ewer Lieb sol uns „in Wahrheit glauben, daß wir my keinen Brief derhasben gesessen haben, wissen noch hutiges Tags nicht, was geteydingt ist ic.

„Es

Es hatte aber der Marggraf geteydingt g), „ und soll derselb Marg-
„ graf Friederich dieselben sein Tochter in sein Haus behaben, bis
„ si sibenzchen Jahr alt würdet, und so das sibenzehentist Jahr vor-
„ geet, so soll er sie Herzog Sigmunden in dem achtzehenden Jahr
„ zulegen, und antworten gen München ic.,“ Da nun dieses zu
Fridberg am Montage vor unser lieben Frau entag, als sie geboren
wurde, als man zeler nach Christi unsers lieben Herr Geburde viers
zehenhundert und im sechs und funzigsten Jahre, wie die Worte
daselbst h) lauten, niedergeschrieben worden, Mariä Geburt aber
auf den 8. Tag des Herbstmonats geordnet ist i): so kann der
Herzog wohl auf keine andere Zeit, auf welche das Geschäfte der
Heurath ausgehe: sehen; dann jeden bekannt ist, wie wenige Tage
zwischen jenem, und dem Michaelstage sind, welches der 29. eben
dasselben Monats ist. Aus welchen Grunde aber hätte der Herzog
auf die Erfüllung dieser Eheberedung dringen können, so nicht eben
zu obbenannter Zeit die ihm darinnen versprochene Prinzenhinn, das
Alter erreichte, welches in derselben feste gesetzt worden? Es hieß
aber daselbst kurz vor denen, etliche Zeilen vorhero, herüber ges-
schriebenen Worten, also: bis sie sibenzchen Jahr alt würdet, und
so das sibenzehentist Jahr vergehet, so soll er - - in dem achtzeh-
henden Jahr zulegen. Verbindet man dieses zusammen, so kann
damit wohl nichts anderes gemeinet seyn, als daß die versprochene
Prinzenhinn zu Michaelis ihr sibenzehendestes Jahr zurück legen, und
das achtzehende um die Zeit antreten werde; als auf welches das
Zulegen in ihrer Eheberedung k) gestellet worden: denn eben auf
dem Michaelstag will ich der Prinzenhinn Geburtstag nicht häften;
genug, wenn solcher nur ungefähr entdecket ist. Siebenzehn von
1466. abgezogen, bleibt 1449. Dieses reimet sich auch ganz gut
mit dem, was oben l) von ihrer Prinzenhinn Schwester Dorothee
vorgekommen. Rechne ich nach eben den Grundsäzen, von dem
daselbst angegebenen 1464. Jahre, als in welchem sie vermahlet

worden, siebenzehn ab, so falleit derselben Geburt in das Jahr 1447. Welcher Zwischenraum der Jahre zwischen nächsten Geschwistern, insonderheit so sie im Leben bleiben, ist der Natur und der Erfahrung gemässer, als der von zwey Jahren? Nun mögen ihnen immerhin von den Geschlechtsbeschreibern m) ein paar Brüder n) vorgeseßt werden: ohne mich in eine Untersuchung einzulassen, ob, so gut als der erstgebohrne Johannes, auch der andere Erasmus aus ordentlicher Ehe mit ihrer gemeinschaftlichen oben o) angezeigten Frau Mutter erzeugt worden, welches ihm neuerlich p) streitig gemacht worden. Denn auch denselben ist von der Vermählung ihrer durchlauchtigsten Elteren, welche in dem Jahre 1441. ganz gewis vollzogen worden, bis auf das Geburtsjahr ihrer ältesten Prinzessin Schwester Margarete, welches das Jahr 1447. aus obangeführten Gründen gewesen seyn mag, noch genug Raum zu ihrer Empfängniß und Geburt übrig.

- a) Im vorigen 2. §.
- b) Wie von dem 6. §. an bis auf den 14. zu sehen.
- c) Nach dem 5. §.
- d) Nach dem 17. §.
- e) Nach eben Benannten 17. §.
- f) Eben nach nur angezeigten 17. §.
- g) Nach dem 5. §.
- h) Zu Ende des nur angezogenen 5. §.
- i) Dessen schon der haltaufische Kalender 52. §. 123. folg. S. den, dem solches unbekannt, unterrichten kann.
- k) Nach den 5. §.
- l) Im 2. §. bei der 3. Anmerkung.
- m) Als Botho, Moninger, Jobsten, Reinecken, Cernitz, Rentschen, Hübner, Gundlingen, Juugen und Reinharden in den Stellen, die schon in der zweyten Anmerkung über den zweyten §. angegeben werden. Prätor in seiner Marchiade nennt nur die Prinzen, und also hat er obgenannte auch nur ohne die Prinzessinnen Schwestern nachhaft gemacht.
- n) Die

- a) Die doch weder Seifrid, der schon in der 8. Anmerkung über den 2. §. aufgerufen worden, und auch deswegen von Eerniken getadelt worden, noch Spener in den angezogenen Stellen wissen wollen,
- b) Im 1. §.
- p) Herr Hector Küster über Seidels Bildnisse 79. S. auch Herrn Hofrat Michaelis in der Anmerkung über den 1. §. angezeigten Werkes, III. Hauptstück, 24. §. 304.

§. IV.

Ge weniger nun a) einige Nachricht von einer Versprechung Herzog Sigmunds in Baiern mit oftgenannter brandenburgischer Prinzessin Margareten unter die Augen gekommen; desto angenehmer wird seyn, aus untrüglichen Nachrichten zu erkennen, wie es damit gelaufen.

- a) Nämlich so viel mir wissend niemanden außer Monningern, Rentscheln, Rentschen, Jungen, Pauli auf die ich mich schon in der zweyten Anmerkung über den 2. §. bezogen, denen noch Lairiz in Hist. Genealog. Palmwalde III. Taf. III. Kap. 20. §. 178. S. hinzufügen: welches er sich aus Durchlesung einiger vorhero Benannter mag erinnert haben; ob er wohl nicht genau bestimmt, wer die Prinzessin gewesen, als der nur meldet, daß sie Marggraf Friederichs von Brandenburg Tochter gewesen.

§. V.

Die Eheberedung lautet also a): „Zemerkēn, daß auf heut ges
 „ben dieß Zeit beredt ist, daß der hochgebohrn Fürst Herr Friede-
 „rich Marggraue zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs
 „Erzcamrer und Burggrafe ze Niernberg der elter b), sein eelich
 „jüngere Tochter, mit Namen Jungfrau Margarethen den hoch-
 „gebohrnen Fürsten Herzog Sigmunden, des hochgebohrnen Für-
 „sten Herrn Albrechts, Pfalzentsgrauen bey Dihein, Herzogen in

„ Baiern, und Grafen zu Voheburg eelichen Sohne vereelichen,
 „ und derselb Herzog Sigmund sy zu der heiligen Ehe nehmen soll:
 „ daß dann der hochgeboren Fürst Herr Johans Marggrae zu
 „ Brandenburg, und Burggraf zu Nürnberg ic. an stat, und von
 „ wegen des vorgenannten Marggraf Friederich seins Bruders,
 „ und der egemelten seiner Tochter, und der vorgeschrieben Herzog
 „ Albrecht an stat, und von wegen des benannten Herzog Sigs-
 „ munds seines Sohns, bey ihn guten Treuen an einander gelobt,
 „ und versprochen haben, inmaß als hernach geschrieben stehet.

„ Item, als der hochgebohren Fürst Herr Albrecht, Marggrae
 „ zu Brandenburg, und Burggraue ze Nürnberg ic. vormals mit
 „ Conraten von Freyberg zu Wal abgeredt, daß der benannt Marg-
 „ graf Friederich zwainzig tausend Gulden Rheinisch dem obgenann-
 „ ten Herzog Sigmunden zu der egemelten seiner Tochter zu Heys-
 „ rathgut geben sulle, und welle; also soll derselb Marggraf Frie-
 „ derich der obgenannten seiner Tochter zu den benannten Herzog
 „ Sigmunden geben zu Heprathgut zwainzig tausend guter land-
 „ weriger Gulden Rheinisch.

„ Item, da entgegen soll der benannt Herzog Sigmund ic
 „ wiederlegen zwainzig tausend Gulden Rheinisch, und sy bemor-
 „ gengaben uach seinen Ern.

„ Item, Marggraf Friederich soll Herzog Sigmunden die be-
 „ nannten sein Tochter haimfertigen nach seinen Ern und iren Muß,
 „ und soll derselb Marggraf Friederich dieselben sein Tochter in sei-
 „ nen Haus behaben, bis sy siebenzehn Jahr alt wurdet; und so
 „ das siebenzehndist Jahr verget, so soll er sy Herzog Sigmun-
 „ den in den achtzehenden Jahr zulegen, und antworten gen Mün-
 „ chen, ohn seinen Schaden, auf ein benannte Zeit, der sy sich
 „ miteinander vertragen in demselben Jahr, und die vorgenannte
 „ zwain-

„ zwainzig tausend Rheinisch Gulden Mitgab oder Heyrathgut, soll
 „ Marggraf Friederich auf dieselben Zeit der Hochzeit und Bey-
 „ liegens seinen Eidem Herzog Sigmunden zu der benannten seiner
 „ Tochter auch allda zu München in einer Summe miteinander
 „ on allen Eintrag und Saumnuß geben, und bezahlen, ohne Ge-
 „ uerde.

„ Item, die egenannt Marggraf Friederichs Tochter soll sich
 „ verzeihen alles irs väterlichen und müterlichen Erbs und aller
 „ Anueile, dieweil der Herrschaft von Brandenburg und Burg-
 „ grafen zu Nürnberg Mannesgeschlecht vorhanden ist. Wenn
 „ aber, daß Gott lang verhütte, der gemelten Herrschaft männ-
 „ lich Erben vergangen sind, so soll sie erben, was ein Erbtochter
 „ von Rechts wegen erben soll.

„ Item, so ist auch nämlichen beredt, daß die vorgenannten
 „ Herrn zu baiderseit, Marggraf Friederich von Brandenburg,
 „ und Herzog Albrecht von Bayrn ic. oder ir Erben vor der be-
 „ nannten Zeit der Hochzeit und Beyliegens ein viertl Jars vor,
 „ ir Käte an ein gelegen Stat sollen zu einander ordnen und schi-
 „ cken mit völligem Gewalt die daselbst von baider Tail wegen
 „ machen und versetzen nach redlicher Nothdurft die Verschrei-
 „ bung des Heyraths, was dann in der Sach von baider Tail
 „ wegen Nothdurft zu verschreiben, und zu versezzen ist; also daß
 „ der benannt Herzog Sigmund der vorgenannter seiner Gemahlin,
 „ Marggraf Friederichs Tochter, soll sy irs Heyrathguts Wieder-
 „ legung und Morgengab verweisen und versorgen, sie auch die
 „ vermachten fruntlichen auf guten Glossen, oder Steten und Gull-
 „ ten, darann sie des gewislichen haben, und bekommend seyn
 „ mag, je von zehn Gulden ainen Gulden jährlich Gülte; und so-
 „ lich Verschreibung des Heyrathgut, Wiederlegung und Mor-
 „ gengab soll der benannt Herzog Sigmund alles also thun, bereit-

„ machen und besigeln, und darnach auf die Zeit der Hochzeit,
 „ und Beyliegens die der samentlich zu Muß der benannten sei-
 „ ner Gemahlin i[n] Watters Marggraf Friederichen von Branden-
 „ burg und seinen Erben zu bewaren und zu behalten tun geben,
 „ auch in die Hand raichen und antwurten zu der Zeit, als er ihm
 „ die zwainzig tausend Gulden Rheinisch Mitgab oder Heyrathgut
 „ in vorgeschriebner Maß antwurten, und bezallen sol: also daß
 „ die Antwortung von allen vorgeschrieben Briefen, und die Be-
 „ zahlung der zwainzig tausend Gulden Rheinisch Mitgab oder
 „ Heyrathsgut auf ain Zeit vor, miteinander, und gegeneinander zue-
 „ geen und beschehen treulich on Geudärde. Und daß solcher Hey-
 „ rath also von baiden Tailen treulich ungeudärlich, und on jall
 „ Arglist nachgegangen werden, und gnug beschehen soll, des zu
 „ warer Urkund haben wir vorgenannt Herzog Albrecht von Bayrn ic.
 „ und wir Marggraf Johann von Brandenburg unns jeglicher sein
 „ Sigil auf diese Berednuß wissentlichen Tun drucken, der
 „ jeder aine hat in gleicher Lautt, darunter wir uns in Craft der
 „ jezo gemelten Beredung baiderseit aller vorgeschriebenen Sache
 „ verbinden, das alles war, und stett zu halten. Das ist be-
 „ schehen zu Fridtberg am Montag c) vor unser lieben Frau entag
 „ als sie geporen wurde, als man zellet nach Christi unsers lieben
 „ Herren Gepurde vierzehn hundert und im sechs und fünfzigisten
 „ Jare,

a) Wird von Moninger, als der der erste Archivar zu Bassenburg gewe-
sen, und seine Nachrichten aus dasigen Schriften genommen, und von
Herrn geh. Mathe von Jung in 1. Th. seiner reichen Miscellanien 306. S.
angezogen; nur daß sie Marggraf Albrechts Prinzessinn Margareten zu-
getheilt worden, da doch hochbelobter Christsteller auf der 302. S. kurz
vorher jener Heyrathssache mit Ehrfürst Friederichs des Zweyten Toch-
ter, gleiches Namens, Meldung gethan.

b) Wie das elter zu verstehen sen, laßt sich schon in Borbons braunschw.

Ehronst bey dem Jahre 1448. in Leibnitzens Schriftest. braunschweig.

Sach.

Sach. III. Bande, 406. S. spühren. Daselbst heißt es: „ Marggraf „ Friderik der elder, Marggraf Frideriks Sohn Brandenburg, unde „ Borggrafe to Nurnberge der Nam Catarinam Herzoghen Frideriks und „ Wilhelmes Guster do Sassen = = = dütte Marggreue Friderik, dat „ was ein Korsorste, unde hadde inne dy Nhemarcke, unde syn Broder „ Margreue Albrecht de hadde in de Borchgreueschopp to Nurenbarge, „ unde kam na synes Broder bot in de Marke unde wart ein Korsorß, „ unde Marggreue Frederick de junger und de Wette, de hadde innen de „ Oldenmark to Goltweddell re. „ Da nun außer dem auch Gramman in der Genealogie der Marggr. zu Brandenburg 10. S. Ternitz von den X. Thurfürst zu Brandenb. aus den Burggr. nürnbergisch. Geschlecht 28. S. Sagittar in der Gesch. der Marggrafe zu Brandenb. 48. S. unter den Schriftstell. Mark. Sach. I. Band, III, Th. 481. S. Rentschel in brandenb. Stammbaume, 24. S. Unsers Friderichs Herrn Bruder, weil er jünger an Jahren den jüngern nennen; so hindert nichts, daß nicht jener aus eben der Ursache der Aeltere zugewennet werde. Und mit diesen Unterscheidungszeichen lassen sie sich in dem Theilungsvertrage Thurfürst Friederichs des Ersten Söhne, den der berühmte Herr D. Ulrichs seinen Beiträgen zur brandenb. Gesch. 133, folg. S. einverleibet alzezeit blicken.

c) Derselbige fiel in dem Jahre auf den 6. September, wie ihn Rentschel und Rentsch ausgedruckt, eben wie auch Ziemetschauser.

§. VI.

Es scheinet aber, ob sey hierüber zwischen Herzog Sigmunden und seinem Herrn Bruder einige Mishelligkeiten entstanden; wenigstens wollen es die wenigen Zeilen, welche Herzog Sigmund an den Marggraf Albrecht abgelassen. Sie lauten also: „ Unsern „ freundlichen Dienst wißt liber Schwager! ich laß euer Liebe wiß „ sen, als von des Heyraths wegen zwischen eurs Bruders, und „ da würdet uch unser Hofmeister a) und unser Rentmeister b) „ wohl schreiben. Dann, lieber Schwager! ich laß euer Liebe „ wissen in großen Vertrauen, daß mich viel Muße und Arbeit „ mit

„ mit unsern Bruder angee, und darum bit ich eur Lieb, ic wolt
 „ set mit zu Gefallen und zu Freundschaft leihen als viel als II. m.
 „ Gulden, und wolt mir eur Lieb die leihen, so wolt ich meinen
 „ Schreiber herüber schicken, und das Geld hollen lassen: doch wolt
 „ mir eur Lieb das leihen, des ich ein gut Hofnung han, so must
 „ es eur Lieb in großer Geheim haben, dann ich wolt, daß Nie-
 „ mant west, dann ic und ich, und der Schreiber, dann ich ge-
 „ traue dem Schreiber gar wol; dann lieber Schwager! ich muß
 „ viel reiten, und viel Botschaft ausrichten, darum bedorft ich seyn
 „ nit: ich will ewer Lieb nit also anstrengen, dann lieber Schwag-
 „ ger! ich hab uch mit mein selbs Hand geschrieben, dorum daß es
 „ nit weiter komme, und laßt mich ein Antwort wissen bey dem
 „ Boten. Geben zu München an der Kindleintag, Anno xc. c)
 „ LXV.

Sigmund Herzog.

Zur Antwort erfolgte dieses:

„ Unsern freundlichen Gruß zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber
 „ Schwager! wir haben ewer Schreiben, was jczund der Heytach
 „ auch Müve und Arbeit halben gegen ewern Brüdern, unsern
 „ Oheimen, und von eins Anlehens wegen getan selbst gelesen,
 „ und were uns on Zweifel mit ganzen treuen Laid, wo zwischen
 „ euch und ewern Brüdern Widerwärtigkeit entstanden: um das
 „ Anlehen weiß ewer Liebe, was uns der herren und sweren Läuff
 „ halben, so gewest sind, angegangen hat, und zugestanden ist;
 „ darzu so stehen wür an zweien Enden, nemlich mit unsern Herrn
 „ und Freund von Meinz, und Graue Ulrichen von Detingen in
 „ merklichen Läuffen, daran uns und unser Herrschaft, wo die Fuer-
 „ gant gewinnen groß gelegen ist: fulcher Ursachen aller halben, wie
 „ ewer Liebe he uf dasmal nicht willfaren können; gar mit freund-
 „ lichen und ganzen Bleis gütlich bittende, sulchs von uns in dhei
 „ argen

„ argen noch anders zu verstehen, dann wo wir uch in allen gepur-
 „ lichen Sachen Dienst, und freundlichen Willen möchten erzei-
 „ gen, daß wir des ganz geneigt weren. Datum ic.

Albrecht Marggraf.

a) Welches der erste Brief in nächsten §.

b) Dieses aber der zweite daselbst.

c) Wüßte man nicht so schon, daß diese, und alle folgende Schreiben in dem vierzehenden Jahrhunderte abgefaßt wären, so würde es unten im 13. §. Herzog Sigmunds Schreiben zusichern; wo deutlich ausgedrückt, MCCCC.
 das ist, 1400.

§. VII.

Die Heurathssache kam wieder in Bewegung a). Der Anfang war dieses Schreiben: „ Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr!
 „ mein willig vndertenig Dienst sein ewern Gnaden voran bereit.
 „ Gnediger Herr! als in der Sach antreffent den Heyrath zwis-
 „ schen den hochgebohrn Fürsten und Herrn, meines gnedigen Herrn
 „ Marggrauen Friederichs Frewlein und Tochter ic. auch meines
 „ gnedigen Herrn Herzog Sigmunds ic. als ewer Gnaden wol
 „ wissent ist, desselb hat bisher nit Fügung gehabt, und ist das
 „ die Ursach, als ich verste, daß mein genediger Herr ic. das
 „ Frewlein nicht geschen hat, und hat sein Gnad oft Willen ge-
 „ habt hinein zu reyten, und die sehen, und beschawen wellen,
 „ daß aber sein Gnab nit hat thun mögen, merklicher Notturst
 „ und Gescheft halben seinen Gnaden fürgesunken. Gnediger Herr!
 „ so nu die Sach, als ich verste, nichts so hoch verhindert, als
 „ das Beschauen, und meinen genedigen Herrn ic. merklicher sei-
 „ ner Gescheft halber auf diesmal nit fügen will hinein zu reiten,
 „ und nachdem und euer Gnad viel in disen Dingen Handlung
 „ pflogen hat; wer wol mein Rat und Bedeucht, auch vast gut,

„ daß ewer Gnad noch mer Müe und Bleiß furkert hett, und hett
 „ das Frewlein zu ewern Gnaden, und meiner gnedigen Frawen
 „ ewer Gnaden Gemahel bracht; so das beschehe, wurde sich mein
 „ gnediger Herr von Stund an zu ewern und iren Gnaden fügen,
 „ und so sein Gnad die beschawet, und geseben het, vernimb ich
 „ daß ir Gnad von Leib und Gestalt, und mit iren Wesen also
 „ geschickt sey, daran mein gnediger Herr genugsam Gesallen wurd
 „ haben; und so das also geschee, zweiuelt mir gar nit daß ewer
 „ Gnaden ic. an entlich Besliessung der Ding nicht von einander
 „ schiedt. Hierum hab ewer Gnad des guten Fleiß, dann solt die
 „ Sach weren, bis mein genediger Herr mit Fug hinein möcht
 „ reiten, brecht vil Lengung b). Daß dann sein Gnad in Bege-
 „ rung ist das Frewlein zu besehen, sol im ewer Gnad nit veron-
 „ willichen, wann das ein langer Kauf ist; dann, gnediger Herr!
 „ ich bit ewer Gnad, ir wolt solch mein Schreiben im besten be-
 „ deuten, wann ich das ie in gut und aus trewen Herzen thue;
 „ und ewer Gnad wolle auch das beste, so ewer Gnad wol weis
 „ zuthun, darinn fürnemen, hab ich unzweifelich Hoffnung, es
 „ fueg sich allenthalben zum besten, dann mein gnediger Herr der
 „ Ding in gueten Willen ist. Dann wo ich ewer Gnaden in dem,
 „ und andern guten Willen und trewen Dienst beweisen mag, bin
 „ ich mit hohen Bleiß undertäglich zugeneigt. Datum München
 „ den Sontag nach dem heiligen Christitag, Anno ic. LXV. c).

Meinem genedigen Herrn Marg-

graue Albrechten.

Hanns Frawenberger zum
Hag, Hofmeister.

Eben des Innhalts ist auch folgendes:

„ Durchlauchtiger hochgebohrner Fürst, genediger Herr! als
 „ in der Sach antreffent den Heurat zwischen des durchlauchtigen
 „ hoch-

„ hochgebohrnen Fürsten und Herrn, meines genedigen Herrn Marg-
 „ graue Friederichs Frewlein und Tochter wissent ist: dasselb hat
 „ unzher nit fürgang gehabt, und ist das die meyst Sach, als
 „ ich verste, daß mein genediger Herr das Frewlein nit gesehen
 „ hat, und hat sich sein Gnad oft und dick vrmessen hinein zu rei-
 „ und die zu besehen, und beschauen. Daz aber sein Gnad bishher
 „ nit hat thun mögen, merklicher Noturst und Gescheft halben sei-
 „ ner Gnaden fürgefallen. Nun hat der edel gestreng Ritter Herr
 „ Hanns Frawenberger zum Haag Hofmeister, jekund an sand Jo-
 „ hannistag d) gar tressenlich mit meinen genadigen Herrn dauon
 „ gerett e), und ihm den Heurat vast und hoch geraten, dabey ich
 „ gewesen bin, und sunst Niemant, und irret nichts dann das
 „ Beschauen. Gnediger lieber Herr! und aber ewer Gnad man-
 „ gerley und viel in den Sachen gehandlet, so wer mein getrewer
 „ Rat, und bedeucht auch vast gut seyn, ewer Gnad schicket nach
 „ den Frewlein, und brecht die zu ewer Gnaden, und meiner gnä-
 „ digen Frawen, ewer Gnaden Gemahel, so wird sich mein ge-
 „ nediger Herr zu Stund zu ewern Gnaden fügen. Ich hett auch
 „ keinen Zweifel, so er zu ewern Gnaden kom, daß ewer Gnad,
 „ noch sein Gnad von einander scheiden, ir hett die Sach dann
 „ vor miteinander vollendet, nach eweren Willen. Dorumb gedenk
 „ sich euer Gnad, und geet den Sachen also nach, so gewint ewer
 „ Gnad die Dingen kurz End, sunst mag es sich noch lang verzie-
 „ hen, ehe mein gnediger Herr sich hinein fügen mag. Ich schreib
 „ ewern Gnaden das im besten, als meinen genedigen Herrn, dem
 „ ich Ern und guts vergan: dorin gedenk sich ewer Gnaden nach
 „ den besten; ich mein die Sach getrewlich, wann mein genadi-
 „ ger Herr im guten Willen ist. Datum München ic. an der un-
 „ schuldigen Kindleintag. Anno ic. LXV.

Euren fürstl. Gnaden

unterthänig williger Dienet
Hanns Staudhauser Rentmeister

Zedula

„ Auch gnediger Herr, es gelangen ander Sach, und an an-
 „ dern Enden vil an Meng meinen gnedigen Herrn, und als sand
 „ Michaelstag nechst vergangen, kam auch an sein Gnad, bracht sein
 „ Gnad solchs an Herrn Hannsen Frauenberger, auch an Herrn
 „ Hannsen von Degenberg, an Cunraten von Freiberg s), und an mich
 „ arm Mann; wurd sein Gnaden dazumal von dem Benannten mit
 „ Fleiß geratten den Heurat nachzugeen gen meinen gnedigen Herrn
 „ Marggraf Friederichs Tochter. Ist er meinen genedigen Herrn der
 „ Will vast gut gewesen, und noch darum helft daß das Frewlein
 „ zu ewern Gnaden kom. Tut mein Geschrist ab, mein gnediger
 „ Herr hat wissen, daß ich eivern Gnaden schreib der Ding halben,
 „ sein Gnad weiß aber nit was. Datum ut s.

Meinen genedigen Herrn Marggrafen
Albrechten.

Auf beede Vorhergehende folgte Marggraf Albrechts Antwort,
der Entwurf darzu ist noch unter dieser Ueberschrift vorhanden.

Wie man Herrn Hannsen Frauenberger, und Hannsen Smids-
hauser jeglichen auf sein Schrift geantwort hat.

Albrecht sc.

„ Lieber besunder! wir haben dein Schreiben uns yzund der
 „ Sachen halben den Heurat anlangende gethan, von dir zu Ge-
 „ fallen vernohmen, und wollen es an dem nicht erwinden, sun-
 „ dern die Maynung deines Schreibens und Gutbedunken zu Stund
 „ an unsern lieben Brudern Marggrafen Friederichen gelangen
 „ lassen, was wir auch in den Dingen als ein getrewer Fürderer
 „ und Verfüger zu gut der Sach dienen mögen, dorinn soll unser
 „ guter Fleiß, so viel an uns ist, unuerspart, und was uns wiedes
 „ darauf von dem genanten unsern lieben Bruder zu Antwort be-

„ geg.

„ gegnet , dir unuerhalten pleiben. Datum Onoldsbach an der
 „ heiligen drey Königtag. Anno Domini &c.

Aber eben hiervon that der Marggraf an seinen Herrn Brüdern den Kurfürsten in einem von Onoldspach an demselbigen heiligen dreyen Königtag abgelassenen diesen Bericht:

„ Lieber Bruder ! wir schicken ewer Liebe hiemit ein Briefe,
 „ wie uns der hochgeborene Fürste , unser lieber Oheim und Swager , Herzog Sigmund von Bayrn , mit sein selbs Hant g), auch
 „ wie uns Hanns Frawenberger Hofmeister h), und Hanns Smid-
 „ hauser i) geschrieben , und wir ine k) darauf geantwort haben ,
 „ daß ir alles vernemen werdent , brüderlich bittend uns ewer May-
 „ nung in solchen zu erkennen zu geben , was ewers Gefallens
 „ dorin sein woll oder nicht l).

- a) Auf die nun vorkommenden Briefe , welche in den Jahren 1465. und 1466. hin und her gegangen , siehet Herr geheime Rath von Jung in den I. Theile seiner Miscellanien , 302. S.
- b) Dieses drucket Smidhauser im nächsten Schreiben deutlicher mit den Worten aus : Sunst mag es sich noch lang verziehen ee mein gnediger Herr sich hinein fügen mag.
- c) Welches wohl der Tag sey , an welchen Christus geborn worden , zu untersuchen , haben sich Salom. von Til , und Peter Albr. außerordentlich viel Mühe gegeben : da nun aber doch die gemeinste Mehnung , daß es der 25. Tag des Christmonats sey , so fieng mit Anbruche desselben ehemal das Jahr an ; zumal auch um diese Zeit der Tag wieder ansanget zuzunehmen. Dieses haben Beda von der Beschaffenheit der Zeiten , XIII. Kap. Scaliger von Verbesserung der Zeiten , II. B. 170. S. Neuerlich aber Mabillon in den benediktin. Jahrläufen , II. Band , 72. S. Saltius in der Verred über den besonder Kallender , 2. S. und besonders Georg Albr. Hamberger von dem Ursprung und Urheber der christlichen Zeitrechnung , vor kurzen aber auch noch Herr Director Joh. Gottfr. Hauptman von den unterschiedlichen Anfangen der Jahre bei unterschieden Völkern , Gera , 1745. genugsam dargethan. Deinnach wure

de die Unterschrift dieses und des folgenden Briefes noch von 1464. lauten, so damals die Art, als ißt gewesen.

- d) Dieses ist aber eben der Tag, der vor der unschuldigen Kindlentag vorhero gehet, an dem dieser Brief geschrieben worden, wie aus dessen Ende zu erschen. Er hat aber daher seinen Namen erhalten, weil der h. Evangelist Johannes an demselben Tag ohne Schaden Gift getrunken, wie man wissen will. Halsaus in seinen Kalender 61. §. 144. folg. S. giebet davon zulängliche Nachricht: darinnen unterscheidet er sich von andern Tagen, welche diesem Heiligen gewidmet sind, und nach ihm benennet werden.
- e) Darauf nun eben das Schreiben erfolget, welches ich iß vorher vorgeleget.
- f) Als welcher nach dem 5. §. in diesem Geschäfte vor neun Jahren gebraucht worden.
- g) Womit auf das geschen wird, was gleich zu Ansange des 6. §. anutreffen.
- h) Ist das erste im vorhergehenden 7. §.
- i) Ist das zweite eben dafelbst.
- k) Stehet unmittelbar vor dem Gegenwärtigen.
- l) Das wird gleich zu lesen seyn.

§. VIII.

Der durchlauchtigsten Braut Herr Vater erkläret sich dieser Heyrat wegen also: „ Was wir liebs und guts vermogen mit brus „ derlichen Trewen und Diensten, allezeit zuvor. Hochgebohrner „ Fürste, lieber Bruder! ewer Schreiben was iekunt gethan, den „ Heyrat zu Bayn, und unser Tochter antreffend a), haben wir „ gelesen, und were uns wol zu Willen wesen, und nach ergan- „ gen Sachen noch nicht liebers, wo es also gestalt were, daß es „ Furtgant haben solt oder mocht: aber nach dem Herzog Sig- „ mund, uns den Heyrat um Gelts b) willen, wo wir das nicht „ erhohen wolten, abgeslagen hat, und ewer Liebe wol wissen, „ daß wir nicht hoer nach Herkommen unsrs Kurfürstenthums und „ Freiheit, unser Tochter verheyrathen, dann die Abredunge was:

„ so

„ so haben wir uns in anderwege so weit in Teidinge begeben,
 „ daß wir nicht zu endern haben , als es noch steht; bruderslich bis-
 „ tende, sulches uf das Beste zu verantworten, dann wir on allen
 „ Zweifel nichts liebers , dann des Heyrats Furgant zu Bayern
 „ gehabt hetten , doch soll die Frunkshaft unserhalben im Grunde
 „ unsers Gemüts nicht gemindert seyn, als ob es Furgant gehabt
 „ hett, und uns des uf fruntlichs Vortrawen auch zu jm vorsehen.
 „ Datum Edln an der Spree am Sontage sand Fabian und Ge-
 „ bastiantag c). Anno Domini &c. LXV.

Dem hochgebohrnen Fürsten unsern
 lieben Brudern Herrn Albrech-
 ten , Marggrafen zu Branden-
 burg, und Burggr. zu Nürn-
 berg.

Friederich von Gottes Gnaden Marg-
 graue zu Brandenburg Kurfürst ic.
 zu Stettin, Pommern Herzoge, und
 Burggrafe zu Morenberg.

- a) Damit wirb auf das geschen, was zum Schluße bee vorigen §. geliefert worden.
- b) Dieses aber war nach der Eheberedung, welche oben im 5. §. vorgelegt worden, zwainzig tausend Gulden Rheinisch.
- c) Derselbige aber fällt den 20. Jenner.

§. IX.

Der Herzog will sein Braut selbst sehen , weßwegen er dieses
 an Marggraf Albrechten abgehen läßt.

„ Unser freuntlich Dienst zuvor , hochgebohrner Fürste , lieber
 „ Oheim! unser Hofmeister Hanns Frawenberger zum Hage , und
 „ unser Hofmeister a), und Hanns Smidhauser , unser Rentmeister
 „ in

„ in Oberbayrn b) Rete , und lieben Getrenen haben uns zu erkennen geben , wie sie ewer Liebe geschriben haben , von wegen des hochgebohrnen Fürsten , unsers lieben Oheims , evers Bruders , Herrn Friederichs Marggrafen zu Brandenburg ic. eelicher Tochter Jungfrauen Margareten , daß wie die mochten vor an füglicher stat selbs besehen , und wie in ewer Lieb solche wiederum zugeschrieben habe , des wir auch also ein freuntlichs gutes Gefallen haben , und bitten ewer Lieb mit freuntlichen Bleiß , daß ir uns bey den Boten wiederum in sunder Gehaym schriftlich wissen lasset , ob ir die benante Jungfrauen also zu euch herus gebracht habt , oder bringen werdet , und auf welche Zeit , so wolten wir uns dahin fügen , die selbs zu besehen : ob sie aber zu diesen Zeiten heraus zu euch nicht kame , so sein wir mit solchen merklichen Sachen beladen , daz wir ditzmals der Ende so ferner zu ir nicht kommen mochten , unt wolten unser Botschaft furderlich zu ir vertragen und senden , um die zu besehen lassen , und welches dorume beschieht , daß wir die Jungfrauen also wir selbs besehen möchten daß uns am liebsten wäre , oder uns die besehen lassen , wols len wir alsdann der Sachen und Heyrat halben verner freuntliche Rede haben und thun , als wir den aller Liebe und Freundschaft zu den benanten eweren Brudern und ewer Liebe , und der eegenanten Jungfrauen wol gelanget , und wir begern hierauf ewer freuntlich Vorschreiben Antwort bey diesen Boten wieder zu wissen . Datum München am Montag nach unser lieben Frau entag Lichtmeß e). Anno ic. LXV.

Von Gottes Gnaden Sigmund ,
Pfalzgraf bey Rhein , Herzog
in obern und niedern Bayrn.

Deg

Des Marggrafen Antwort hierauf lautet also:

„ Unser freuntlich Dienst zuvor, hochgeborener Fürst, lieber
 „ Oheim, ewer Schreiben uns iezunt gethan, han wir hören le-
 „ sen, und wollen sulchen Brief bey Jorgen von Waldensels d),
 „ Ritter, des hochgebohrn Fürsten, unsers lieben Bruders Marg-
 „ graue Friederichs Kamermeister, der iezund alhie bey uns ist,
 „ seiner Lieb zuschicken: aber ewer Liebe bedarf in keinen Zweufel
 „ sezen, so geborn Lewt in des gnanten unsers lieben Bruders Hofe
 „ kamen, dennen sein Frauenvzimer verspert sei; sunder ein ieder Gast
 „ wirdet darein geführt, und nach Gewohnheit seines Hofes darin
 „ erlich gehalten, und empfangen, das wolten wir ewer Liebe,
 „ wierol wir unsern Bruder evren Brief wie vorstet zuschicken, in
 „ freunlicher guter Meynung zu entdecken nicht verhalten, und
 „ ist desthalben weiter Antwort zu erlangen nicht not, dann wo wir
 „ derselben ewer Liebe fruntlichs gefallen Konten beweisen, das tes-
 „ ten wir gern, und weren darzu wogenreigt. Datum Onolzpac
 „ am Suntag Scolastice Virginis e). Anno Domini &c. LXV.

An dem Kurfürsten selbst aber gieng mit vorgedachter f) guten Gelegenheit von dessen Herrn Brudern Marggrafen Albrechten dieses ab, der auch nicht saumete, es also zu beantworten:

„ Daf wir liebs und guts vermögen, mit bruderlichen Treuen
 „ und Diensten allezeit zuvor. Hochgebohrner Fürst, lieber Bru-
 „ der! als uns ewer Liebe aber zugeschickt hat einen Brief, den
 „ der hochgebohrn Fürst Herr Sigmund, Herzog in obern und
 „ niedern Bayern ewer Liebe abermals geschrieben hat, anlangen-
 „ de den Heyrat, zwischen ihm und unser Tochter, also hat der
 „ genant Herzog Sigmund vormals auch seine Prothschaft bey uns
 „ gehabt, und solchen Heyrat, wo wir im das Welt g) nach laut
 „ der Berednauß h) vormals gescheen, nicht erhöhen woleen, abge-
 „ slagen,

„ flagen: also haben wir uns auch nu in anderwege so tief in sei-
 „ dinge begeben, daß sulchs nicht zu enderen steht, als wir ewer
 „ Liebe vormals auch geschrieben haben, darum ist furder an seiner
 „ Liebe des Heyraths halben, nach seinen eigen abschlagen, mit
 „ uns nicht Not einicherley Handl zu haben, und sul dennoch die
 „ Freundschaft mit im unsern halben nicht gemynert werden, gleich
 „ ob die Furgank gehabt hett, desgleichen wir uns zu seiner Liebe
 „ auch freuntlich verschen. Datum zu Edln in der Spree am
 „ Sontag Esto mihi &c. Anno &c. LXV.

Den hochgeborenen Fürsten unsern lieben
 Brudern Herrn Albrechten, Marggr.
 zu Brandenburg, und Burggrafen zu
 Nurenberg.

Friederich von Gots Gnaden Marg-
 graf zu Brandenburg Thurfürst ic.
 zu Stettin Pommern ic. Herzoge
 und Burggrafe zu Niernberg.

Mitten in dem, daß das Vorstehende eingieng, lief wieder ein
 anders von dem Herzoge ein.

„ Unseren freuntlichen Dienst zuvor, hochgebohrner Fürste,
 „ lieber Oheim, auf das Schreiben, so wir ewer Liebe nechst ha-
 „ ben gethan, antreffent des hochgebohrnen Fürsten, unsers lieben
 „ Oheims und Schwohers Herrn Friederichs Marggrafen zu Bran-
 „ denburg ic. ewers Bruders eeliche Tochter die zu beschawen, ha-
 „ ben wir ewer Antwort wol vernomen, und verkunden ewer Liebe,
 „ daß wir jezo auf dem Wege zu unsern allergnädigsten Herrn dem
 „ römischem Kayser zu reyten sein, um unser Regalia wegen die zu
 „ empfahlen; alda wür unser Rätte, die wir zu solchen Beschawen
 „ für uns genommen, und das Vertrauen zu in haben, bey uns
 „ be-

„ bedurfen , und dißmal von uns nicht emperen mögen : aber so
 „ bald wir ob Gott will wieder anheim werden , wollen wir daß
 „ ewer Liebe verkunden , und den alsdann durch uns selbs , oder
 „ unser Postschaft furderlich nachgeen , ewer Liebe mit fruntlichen
 „ Fleiß bittende solches auch dem bemelten ewern Bruder zu verfun-
 „ den , daß anders nicht wann der Ursach halb freuntlich von uns
 „ zuuersteen . das stett uns um ewer baider Liebe fruntlich zu uer-
 „ dienen. Datum Salzburg an dem aschriegen Mittwochen , Anno
 „ Domini &c. LXV.

Dem hochgebohrn Fürsten unsren lieben
 Herrn Herrn Albrechten , Marggr. zu
 Brandenburg , und Burggrafe zu
 Nurnberg.

Von Gottes Gnaden Sigmund ,
 Pfalzgrafe bey Rhein , Herzog in
 obern und niedern Bayern.

- a) Damit siehet er auf das , was im 7. §. sornen herein mitgetheilt worden.
- b) Damit aber , was demselben baselbst nachgesetzet worden.
- c) Da unser lieben Frawentag Lichtmess in diesem Jahre auf den Sonnabend fiel , so war der Montag darauf der 4. des Monats Februars.
- d) Aus dem nächsten §. verosenbaret sich daß dieser Jorg von Waldensels sich dieses Geschäfte lassen angelegen seyn. In meiner Beschreibung dieses noch um Hof blühenden Geschlechts werde mehrers von ihm aufzutreiben bemühet seyn.
- e) Derselbige fällt auf den 10. Februari , von demselbigen nun auf den Tag zurück als der Herzog sein Schreiben gegeben , sind nicht mehr als 8. Tage. So wenig hat man also von dieser Seiten was versauen wollen.
- f) Nämlich durch Jorgen von Waldensels , der eben damals bey dem Marggrafen war.
- g) Wie hoch aber , solches ist schon in der 2. Anmerkung über den vorigen 8. §. angezeigt worden.
- h) Welche im 5. §. bestindlich ist.

§. X.

Von brandenburgischer Seite wurde die Endschafft dieser Heyrat getrieben. Vorhin a) genanten Jorg von Waldensels war die Sache übertragen: er läßt im folgenden einen unterthänigsten Bericht an dem Marggraf Albrecht abgehen.

„ Erleuchtiger hochgebohrner genediger Fürst, lieber Herr,
 „ mein gar willige und schuldige Dienst die sin ewer Gnaden zu-
 „ voran bereit. Genediger Herr, nachdem ich von ewer Gnaden
 „ geschiden bin, daz ich zu meinen Bruder Marten raiten wolt,
 „ und die Sach zwischen ewer Gnaden und im zu gutein Ende tes-
 „ dingen, also hab ich meinen Bruder von Stunden Botschaft
 „ tumi gein Lannzhus, also ist mir nochmals keine Antwort wor-
 „ den, und kan nit wissen, wie ez em Gehalt hab, und chümpe
 „ mit auf herwitten kein Botschaft, so wil ich in von Stund an be-
 „ suchen zu Lichtenberg, ob ich in finden kan, und nachdem ewer
 „ Genade die Kette von München verbotten wolt auf den ersten
 „ Montag, und dy Sach der Heyrat halben mit in verhandlen,
 „ so bit ich ewer Genad gar mit demütigen Bleiß ob ich nit dar-
 „ bey wer daz dann ewer Genade daz Beste darinne fürnemen wel-
 „ let, auf die Meynunge daz mein genediger Herr fast hoch und
 „ mechtige Fürsten zu freyern hat um sein Tochter, und etliche
 „ dann und dy sy gern on Gelt nemen. Wie dem allen so ist mein
 „ Herr sonderlichen zu im genaigt, und so er sich der Mitgift mit
 „ im vertragen kunde, so wolt er sein Tochter lieber bey im wissen
 „ den an andern Enden, und ob er der Maynung wer, daz er zu
 „ den heiligen Blutte b) reyten wolt, und sy al;halde besichtigen
 „ wolt, daz sahe mein genediger Herr gern. Ewer Genade weis
 „ dy Sach auf daz Beste wol fürzenemen, unz denn ich erdenken
 „ kann, und ewer Gnade well auch in Ungenaden nicht vermer-
 „ ken, denn ich wolt ie gerenn daz mein Bruder mit ewer Gnad

„ ver-

„ vereynigt werde. Domit gebielt mir ewer Genad alzeit. Da-
„ tum Absperg an Sontag c) vor Simoni et Jude, Anno ic. im
„ LXV.

Dem durchlauchtigsten hochgebohrnen
Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht,
Margrafen zu Nurnberg, meinen
genadigen lieben Herrn

Ewern Gnaden williger
Jorg von Wallenfels, Ritter.

Es geschah auch dieser Bescheid.

„ Item wie der Heyrat vor verschriben ist, dabey soll es blei-
„ ben, und sein Fürgank haben, und uf welch Zeit, und wie man
„ bey sol ligen, und was Herzog Sigmunds Maynung wer sol
„ Herr Hanns d) uns Marggrafe Albrechten ein Schrift zu schi-
„ cken, und ein bemelte Abschrift des Heyratbriefs e) mit, das sol
„ Herr Jorg von Waldensels f) an unsern Bruder bringen, in dem
„ allen soll uns sein Lieb fruen Willen zu erkennen geben, und was
„ uns unser Bruder zu erkennen gibt, wollen wir Herzog Sigmund
„ den zu schicken, als der, der die Ding zum loblichsten, und für-
„ dersichsten gern zu End bringen hilft. Datum Bairstorf am
„ Dienstag nach omnium Sanctorum g), Anno &c. LXV.

Um diese Zeit ließ der Herzog an dem Marggrafen dies-
ses ab:

„ Unseren freundlichen Dienst wißt lieber Schwager, ich schick
„ zu ewer Lieb meinen Hofmeister h) als von des Heyraz wegen,
„ also bit ich ewch mit aller Frunschhaft, ic wollet daran seyn, und

„ guten Bleiß tuen, damit die Sach ein Fugung gewin, das will
„ ich mit aller Lieb und Freundschaft um euch verdienen i)

Unsern lieben Schwagern gehört der
Brief in sein Hant.

Von Gottes Gnaden Sigmund, Pfälzgraf beyn Rhein, und Herzog in obern und nidern Bayrn.

„ Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr, mein unverdrossen
„ Dienst mit guten Willen erworn Gnaden zuvor bereit, als ich zu
„ Paystorff von ewern Gnaden geschaiden bin, antressend den Hen-
„ rat zwischen der hochgebohrnen Fürsten Herren Friederichs Mar-
„ grafen zu Brandenburg des Eltern k), auch Herrn Sigmunds,
„ Pfallen;grauen bey Rhein, Herzogen in obern und nidern Bayrn ic.
„ meines gnedigen Herrn, also schick ich ewern Gnaden hiemit ein
„ geleublich Copi desselben Heyrats l) unter meinen Insigl, die mag
„ ewer Gnade nu verer schicken, und meinen gnedigen Herrn fur-
„ derlich Antwort besellen zuzefugen, und dann füran den Sachen
„ entlichen nachzugeen, inmassen als ich von ewern Gnaden ges-
„ schaiden bin. Geben zu München am Freitag m) nach Sant
„ Martinstag n) Anno x. LXV.

Dem durchlauchtigsten hochgebohrnen
sten Herrn Albrechten, Marggrafen
zu Brandenburg, und Burggrafen zu
Morinberg ic. Meinen gnedigen
Herrn.

Johanns von Frerenberg, Herr
zum Zag, Hofmaister o).

Der

Der Herzog erklärte sich wegen des bekannten Geschäfts gegen dem Marggrafen also:

„Unsern freuntlich Dienst zuvor, hochgeborener Fürst, lieber „Oheim und Schwager, als wir dem Edeln unsern Hofmeistern „und lieben getrewen Johannsen von Frawenberg Herrn zum „Hage p), ieho bey ewer Lieb gehabt haben, wie nu derselb uns „ser Hofmaister von ewer Lieb abgeschieden ist, und uns ain kurze „Geschrift q) pracht hat, den wollen wir also freuntlichen nach- „gehen, darnach weift sich ewer Lieb zerichten. Datum München „am Pfünztag r) nach sant Martinstag s), Anno Domini &c. „LXV.

Dem hochgebohrnen Fürsten unserem
lieben Oheim und Schwager Herrn
Albrechten, Marggrauen zu Bran-
denburg, und Burggrafen zu Klo-
renberg.

Von Gots Gnaden Sigmund, Pfalz-
graue bey Rhein und Herzog
in obern und niedern Bayrn ic.

- a) Im 9. §. nach des Marggrafen Antwort an dem Herzog.
- b) Dasselbige wurde damals zu Wilsnak, oder Welsenak, einen Städgen in der Priegeniz, in der Mark, in drey zusameu geflossenen Hostien gezeigt, deßwegen dahin starke Wahlfarten giengen. Ludeck hat besonders eine Beschreibung dessen zu Wittenberg im Jahr 1588. ausgehen lassen.
- c) Dieses war der 26. October.
- d) Welcher schon oben in 5. §. vor Augen sieget.
- e) Daß damit Hanns Frawenberger gemeinet sey, wird sich deutlich offenbaren, so man nur einige Zeilen fortlesen will, wo von ihm ein Schreiben an dem Marggraf mittels dessen er die verlangte Abschrift des Hay-
ratbeiefs dem Marggrafen zuschicket.
- f) Als

- f) Als der sich nun schon zweymal in diesem Geschlechte bliden lassen, theils
in diesem, theils in dem vorigen §.
- g) Der fiel in diesem Jahr auf den 5. November.
- b) Dieses ist eben der in der 4ten Anmerkung bemerkte Hanno Frarenb-
berger. Er ist aber schon in dieser Bedeutung in 7ten §. erschienen, in
welcher er auch im 9ten §. vorgekommen, und in gegenwärtigen §. sich
noch zweymal zeigen wird.
- i) Schon aus der Absaffung der Schrift wird man des Verfassers Einfertig-
keit merken, daher ihm zu gut zu halten, daß er das Datum vergessen,
das aber aus der Zusammenhaltung des Vorhergehenden und Nachfolgen-
den leicht zu entdecken, nämlich um den 1. November des Jahres 1465.
- k) Welches Beisatzes wegen die 2. Anmerkungen über den 5. §. zu Rathe zu
ziehen.
- l) Welche, wie schon oft erinnert worden oben in dem 5. §. von Wort zu
Wort anzutreffen.
- m) Eben so ist es in Hahns Denkmahlen I. Band, 585. 598. 599. 602.
723. 742, 759. S. aus Unrests österreich. Chron. geschrieben. Zusam-
men gezogen, wird er Erstag gesunden, dhaber höret man in der obren
Pfälz, und der Gegend Irtrag. In unseren Monument. Boic. II. Band,
417. S. steht Erdrag: vollständig sollte es Erichstag heißen, wie
es zweymal in Herzog Albrechts zu Sachsen Reis in das heilige Land in
Mensens Christstichern deutsch Sach. II. Band, 2104. und 2512. S.
gesunden wird, oder auch nur Erichtag, wie es in der Chronik der edlen
Grafen von Eist in Hahns Denkmäldern II. Band, 725. S. gedruckt
worden. Saltauß in seinen Kalender überhaupt, II. Absch. 3. §. 7. S.
und Mächter in seinen Wörterbuche der tutsch. Sach. I. Th. 389. S.
leiten dessen Benennung von Erich her, welches soriel als mächtig, und
ein Name des Kriegsgoet gewesen, man versteht aber unter dem be-
nannen Tage den Dienstag.
- n) Der Erstag nach sanct Martinstage, war in dem Jahre der 12. No-
vember.
- o) Von dem schon oben in dem 7. §. das erste Schreiben.
- p) Siehe zurück auf die 8te Anmerkung. b.
- q) Wird wohl die sehn, welche ein wenig vorher in diesen §. anzutreffen ist.

- 2) Eine Benennung, welche auch anderwärts vorkommt. So liest man in Albrechts zu Sachsen Reise ins gelobte Land, in Menkens Schriftstücken, II. Bande, 2104. S. nach der Mittwoch, den Pfingstag: so steht in Unrests österreich. Chron. in Hahns Denkmälern, I. Band, 398. Fritag, Mittwoch, Pfingstag darfür schreiben wir, Dienstag, Mittwoche, Donnerstag. Dieser Pfingstag lässt sich eben daselbst 576. 596. 606. 762. 766. S. und Pfingsttag in der edlen Chronik der edlen Grafen von Eilli in d.m II. Bande dieser Denkmäler 676. S. blicken, anderer Stellen zu geschweigen, welche Haltaus in kurz vorhero angezogenen Kalender überbaupt, II. Abschn. 6. §. 10. S. zusammen gesuchet hat: welcher es mit Wachtern in dem nun angeführten Wörterbuch der deutsch. Sprach, II. Th. 1198. folg. S. noch klarer mit Klüver alt Teutschl. I. B. 26. Kap. und Leibnizen in den Schriftsteller Braunsweig Sach. I. Band, 45. S. von Pen, oder Pin, womit die Celten auf den Jupiter gesehen haben sollen, als dem höchsten Gott deutet, und von Pfingsten unterscheidet, womit der funzigste Tag angezeigt worden. Daben wird auch noch bemerket, daß der grüne Donnerstag ehemal der weihe Pfingstag geheissen, von welchen angeführter Haltaus in besondern Räckender 25. §. 85. folg. S. besonders gehandlet.
- 3) In Rücksicht auf die Anmerkung h. war es der 14. November.

§. XI.

Wollte nun das Besehen der Prinzenhinn nie recht gelingen; so mogte man vielleicht auf den Einfall kommen, den folgendes enthelet:

„Unser freuntlich Dienst, und was wir liebs und gots ver-
 „mogen zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Eweher! daß ewer
 „Liebe mit samt der hochgebohrnen Fürstinnen ewer Gemahlen,
 „unser lieb n Ewiger und ewern Kundern wol mügend gesund,
 „und in glücklichen Wesen ware, das, und was wir alzeit gots
 „von ewer aller Liebe vernehmen mochten, brechte uns sunder
 „Frewde als vilich ist. Lieber Eweher, wir haben einen juugen

D

„Drei

„ Bruder, genant Herzog Christof, der ein junger wugeschickter
 „ Herr, und ganz begierlich ist fremde Lande zu besehen, und sun-
 „ derlich genaigt were bey ewer Liebe aine Zeit zu seyn; in Hof-
 „ nung, so er ewer Liebe bekant wurde, daß er von euch an an-
 „ der und weiter gefudret wurde. Hierum so bitten wir dieselben
 „ ewer Liebe gar freuntlich, ir wollet uns zu Willen und Frunt-
 „ schaft denselben unsern lieben Brudern Herzog Cristofen zu ewch
 „ aufzuhmen, und den ain Jar, oder ein lenger Zeit bey ewch
 „ halten, auch Fleis furkern ob ir inc zu ewern Alyden a) unsern
 „ Herrn den Konigk von Polen bringen mochte, oder zu unsern
 „ Herrn den Konig von Tenmarken b). Versehen wir uns wol daß
 „ er genaigt ware an solche Ende zu komen, da zu dynen und frem-
 „ de Land zu besehen; er were auch begierlich gewesen jezo zu ewer
 „ Liebe hinein zu reysten, so haben wir aber in solchen vor ewern
 „ Willen erlernen wollen in fruntlichen Getrawanen, was uns ewer
 „ Liebe in dem, und andern zu Lieb und Fruntschaft thuen muge,
 „ daß ir das gern thueu werdet, daß uns auch mit aller Frunt-
 „ schaft uns ewer Liebe furterlich steht zu verdienen. Datum Mun-
 „ tag c) nach dem Suntag Misericordia Domini, Anno &c.
 „ LXV.

Von Gots Gnaden Sigmund, Pfalz-
 graf bey Rhein, Herzoge in ober^o
 und niedern Bayn.

Zettel.

„ Auch lieber Schwaheher pit ich ewer Lieb gar fruntlich, ir wost
 „ mich wissen lassen, als um des Heyrats wegen, dann ir sollet je on
 „ Zweifel seyn, daß ich gar gern ewer Tochter wolt haben für ander,
 „ und gebt mir ein Antwort, denn ewer Liebe weis woll, daß die Zett
 us

„ auf sant Michelstag us geet d) geschriben mit unsers selben Hand-
„ schrift.

Dem hochgebohrnen Fürsten unsern lie-
ben Schwiegern Herrn Fridrichen,
Marggrafen zu Brandenburg, des
heiligen römischen Reichs Erzkame-
rern und Burggrafe zu Nürnberg,
Churfürsten ic.

Was hierauf geantwortet worden, gediie an Marggraf Albrecht durch folgendes:

„ Was wir lieke und guts vermogen mit bruderlichen Trewen
„ und Dinsten allzeit zuvor; hochgebohrner Fürste, lieber Bruder,
„ wir schicken ewer Liebe hierinne Abschrift verslossen, wie uns
„ Herzog Sigmund geschriben, und wir im wieder darauf geant-
„ wort haben, die wir ewer Liebe nicht haben wollen verhalten,
„ ab einicherley derhalben an euch gelangen wurde, euch darnach
„ mogt haben zu richten. Datum zu Tangenimunde, am Fritag
„ nach Pfungsten e), Anno Domini &c. LXV.

Dem hochgebohrnen Fürsten unsern lie-
ben Brudern Herrn Marggrafen zu
Brandenburg, und Burggrafen zu
Nuremberg.

Fridrik von Gots Gnaden, Marg-
grae to Brandenburg, Kurfürst ic.
to Stettin Pomern ic. Herzoge
und Burggrafe to Norenberg.

Es lautet aber die Herzog Sigmunden gegebene Antwort
also:

„ Unser fruntlich Dienst, und was wir liebs und gutes vermo-
 „ gen zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber Oheim, als uns ewer
 „ Lieb geschrieben hat, von des hochgebohrnen Fürsten evers Bru-
 „ ders unsers lieben Oheims wegen Herzog Christoph, daß der bes-
 „ gierlich wer zu uns zu kommen, etlich Zeit bey uns zu seyn, das
 „ haben wir wol vernohmen, und wollen den auch gern haben,
 „ jm das beste dhon, als unsern Frunt, und wenn er kommt, so
 „ soll er bey uns daheim seyn, ist er dann begierig von dann gen
 „ Poln, oder Dennmarken zu reiten, und sich fürder zu besehen,
 „ wollen wir im darzu förderlichen seyn, und was wir ewer Lieb
 „ und im mer zu Lieb und Frunschaft thun können, darinn fundet
 „ er uns willig. Datum Magdeburg am Montag nach vocem
 „ Jucunditatis f), Auno &c. LXV.

Fridrich.

„ Auch lieber Oheim, als ir uns mit ewer Handschrift geschrie-
 „ ben habt, daß ir unser Tochter gern haben wollet, so hett würs
 „ ewer Lieb auch gern gegeben; sunder als ir vormals ewer wes-
 „ bende Botschaft der wegen zu uns gesant habt, die uns anbrachte
 „ hat, daß ir gern eine hettet mit viel Geldes g): dorzu wir geant-
 „ wort haben, daß wir uch vast eine reiche, und was uch zu Nutz
 „ und Fromen komen mocht gern gonnent, und haben uns sider des,
 „ nach dem die Veränderung ewern halben geschehen ist, an ans-
 „ dern Enden etlicher Maß vertist, doch wollen wir in Kurz zu un-
 „ sern lieben Brudern Marggraf Albrecht unser Botschaft schicken,
 „ und sunder us der Sach mit ewer Lieb handeln lassen. Ewer
 „ Lieb beruret auch, daß die Zeit uf sant Michelstag usgeet h); daß
 „ wissen wir nicht wann, sundern unser lieber Bruder Marggraue
 „ Johannes sel. hat uns wol gesagt, daß er unser Tochter bera-
 „ ten, sie mit Ehegilde und aller nideren Urichtung versorgen wol-
 „ te i), des hett wir wol gegonet. Sunder ewer Lieb sol uns in

„ Wahre-

„ Wahrheit glauben, daß wir nie keinen Brief k) berhalben gesetzen haben, wissen noch hutigs Tags nicht, was geteydingt ist,
 „ es ist mynner nicht was geteydingt, mocht wir uns zu ewer Lieb
 „ mit bequemen wußen gefunden, daß wirs gern tetten. Datum
 „ ut supra.

- a) Solte wohl Swager heissen, weil des Churfürsten elterer Prinz Johanna mit König Casimirs in Pohlen Prinzelinn versprochen war.
- b) Es regierte aber zu der Zeit Christian der erste, in Dannenmark: seine Gemahlin war mit dem Kurfürsten an dem dieses Schreiben gelangt nahe verwandt, sie war Dorothee, eine Tochter Johansens des leibl. Herrn Bruders von hochgedachten Kurfürsten.
- c) Dieser fiel in dem Jahre auf den 21. April.
- d) Wie solches zu verstehen seyn möge, ist aus dem 3. §. zu erkennen.
- e) Welches damals der 30. May war.
- f) Ist die Benennung des fünften Sontags nach Ostern, darvon ich in der 79. Anmerkung über den 15. §. des 1ten Hauptst. VIII. Th. meines brandenburgischen sicheren Nachrichten, 14. folg. S. und in dessen Zusätzen, 240. S. die Ursache eröfnet habe: da nun derselbe in dem Jahre den 11. May begangen wurde, so war der Montag der 12. May.
- g) Damit wird auf das gesehen, was oben im 8ten §. da gewesen.
- h) Deswegen kann auf die 4te Anmerkung des gegenwärtigen §. zurück gegangen werden.
- i) Als welcher nach dem 5ten §. eben die Eheberedung veranstaltet.
- k) Er meinet dem, welcher nur aus dem 5ten §. angezogen worden.

§. XII.

Wie nun vollends alles zerronen, ist aus folgenden zu ersehen.

Albrecht II.

„ Unsern gunstlichen Gruß zuuoe, lieber besunder a),
 „ wir haben Dein Schreiben uns izund, und in allen Guten

„ von dir vernomen gar gnediglich zu erkennen , haben auch die
„ Dink getreulich an unsern lieben Brudern bracht , an dem wir
„ nicht anders , dann vast guten und genaigts Willen spurten , wo
„ er sich nicht vertieft het , und was unser Bruder , auch wir darinn
„ haben gehandelt , des seyn wir onlaugenbar , aber dieweil unser
„ lieber Oheim und Swager Herzog Sigmund die Erhohung des
„ Heyratguts suchet , und es aber nach laut der Abrede b) durch
„ unsern Bruder Marggraf Johannsen seeliger Gedechtnuß geschehen,
„ nicht bleiben lassen wolt , sagt unser Bruder Marggraf Friedrich
„ daß er nach dem und im der genanten unsern Oheim und Swa-
„ ger , Herzog Sigmunden , die Botschaft und Anmutung der Er-
„ hohung des Gelts getan , und sein Antwort darauf empfangen ,
„ sich des Heyraths nicht mehr gehalten habe ; doch so habe er dan-
„ noch noch der Handlung , so durch uns und Jorgen von Wels-
„ denfels Ritter anderwege zu Bayerstorf in den Sachen gesche-
„ hen c) , getrewen Blyß angeleret : aber us dasmal habe er an
„ dem Ends do er sich seiner Tochter halben verredt nit mehr mögen
„ erlangen , daß der Heyrath mit Herzog Sigmunden sein Fürgant
„ möchte gehabt haben , als er das dann seiner Liebe geschrieben ,
„ und von in wider darauf Antwort mit seiner Hantgeschrift em-
„ pfangen habe , mit fruntlicher Erbietung neben seinen Geuallen ,
„ als sich denn unser Bruder auch erboten habe , nichts destmynder
„ zu thunde , was im fruntlich und liebe seye. Deshalb , und wie
„ vorsteet , habe er sich noch weiter vertieset , dorum haben wir us
„ dasmal anter Antwort nicht können erlangen , als es auch Gestalt
„ der Sach nicht ander hat mögen erleysten , wiewol es uns ein
„ getrewes Layd ist , dann wir wissen dhein Heyrat den wir lieber
„ gesehen wolt haben , und do uns bequeme gewest were , dann die-
„ ser , und heten wir ein Tochter die im abgang und gemess were ,
„ die wolten wir seiner Lieb vornemblich gonen , doch so wir der
„ nicht haben d) , wolen wir gleichwol nichts destmynder gutwillich

„ und

„ und geflossen seyn derselben seiner Lieb sunst Dienst und Frun-
 „ schaft zu beweisen wo wir konen, und begeren an dich mit ganzen
 „ Fleiß sulchs unsern lieben Oheim und Swager, Herzog Sig-
 „ mundenh, also wie vorsteet zu entdecken, und seyn Lieb zuthun,
 „ daß er die Dink anders nicht dann der vorgeschrieben Ursachen
 „ halben vermerken, und im selbs die Schuld gebe: dann het es
 „ sein Lieb bey der Verschreibung lassen bleiben, die unser Bruder
 „ Marggraf Johannes seeliger gemacht, als es auch noch kein Eins-
 „ rede hett, wo dhein Vertiefung mit andern Läuts zu geschehen
 „ fürgenomen ee man die Sach, so zu Bayerstorf gehandlet werd,
 „ berichtet worden were. Datum Montags vor Magdalene e),
 „ Anno LXV.

- a) Derselb mogte vielleicht der Hans von Frawenberg sein, der immer in diesem Geschäfte gebraucht worden, wie aus dem 79. 10. §. erhellet.
- b) Besag des 5. §.
- c) Welches mit mehrern aus dem 10. §. zu ersehen.
- d) Denn die älteste Ursel war laut eines Heyratbrieffs, des Datum zu Prag am Dienstag nach Katherine der mindern Zahl Cristi im sechzigsten Jare, welchen ich vor Augen habe, an Herzog Heinrichen zu Münsterberg einen Sohn König Georgens in Böhmen versprochen worden, und die zwente war zu der Zeit als dieses Schreiben ergangen mit Graf Eberhart zu Wirtenberg verlobet, welches ich in dem II. Abschn. des I. Hauptst. meiner brandenb. Nachricht 17. folg. S. zur Gnuge dargethan. Vier andere, die damals auf der Welt waren, darunter die älteste nach dem folgenden §. bey der zten Unmerfung im vierzehenden Jare stunde, waren zu jung, daß sie nach des Marggrafen Ausdrucke ihm gemäß gewesen, als der schon ein Herr von 28. Jahren war.
- e) Das ist den 21 Jul, als auf welchen gleich der Tag Magdalene in dem Jare folgte, welcher ist der 22. Jul.

§. XIII.

Herzog Sigmund träget hierauf eine Heyrat mit Marggraf Albrechts Prinzessinn an, wovon folgendes zeuget.

„ Mein freuntlichen Dienst: wißt lieber Swager, nachdem,
 „ und mir ewer Lieb geschriben habt um gute firs Hund, also schick
 „ ich ewer Lieb truw Hund, und daß die ewer Lieb soll gefiellen,
 „ das sach ich von Herzen gern. Dann lieber Swager, ewer Lieb
 „ ist woll wissenlich daß von Heyraz wegen zwischen ewers Bru-
 „ ders und uns; also verkunt ich ewer Lieb, daß ich iez mein Bot-
 „ schaft pei ewern Bruder hab, und ob der Heyrat abgieng daß
 „ Gott nit entweil, so ist unser fruntlich wegeren an euch, daß wir
 „ gar gern zu ewoch Heyrathen wolten für all ander Herrn, und
 „ wolt ewer Lieb bitten mich wissen zu lassen, was ewer Lieb zu
 „ Hairatgut geben wolt, so wolt ich mich von Gund an zu ewer
 „ Lieb siegen, und auch mit ewer Lieb fertragen umb das Hairat-
 „ gut, und was ewer Lieb gefallen ist, das laß mich ewer Lieb
 „ wissen. Datum zu München, Muntags nach Galli 2): geschri-
 „ ben mit unser selbst Hant.

Unsern wesunder lieben Swager gehört
 der Brief in sein Hant.

Von Gottes Gnaden Sigmund, Pfalz-
 gräf ve Rhein, und Herzog in
 obern und nidern Bayrn.

Zur Antwort erfolgte dieses an dem Marggrafen.

„ Lieber Oheim und Swager, ewer Schreiben uns ichund
 „ getan, haben wir vernamen, und seyn ye des Getrawens der
 „ Heyrat mit unsern lieben Brudern gee nicht abe, dann wo der
 „ seinen Fürgank nicht gewinne, were uns ein getrewen Leyd; und
 „ als

„ als ic verner beruret, was wir unser Tochter zu Heiratgut geben
 „ wolten ic. Gibt ein Marggraf zu Brandenburg zweinzig tau-
 „ send, und ein Burggraf zu Nurenberg zehn tausend Gulden;
 „ und nachdem wir die Mark zu Brandenburg nicht, sondern die
 „ Burggrafschaft innhaben, wie wol wir von Geburt ein Marg-
 „ graf von Brandenburg sein, so halten wir es doch mit unsren
 „ Töchtern, als ein Burggraue von Nurenberg. Wie aber dem
 „ allen, glauben wir wol, so wir unser Tochter imer viel geben
 „ wolten, sie neme es gern, darum wissen wir ewer Lieb nicht ei-
 „ gentlich zu schreiben, wortmit wir unser Tochter, die noch unverge-
 „ ben ist b), helfen wollen: wohl wissen wir souil, daß wir je nicht un-
 „ der zehn tausent Gulden auch nicht über XX. m. Gulden geben, dann
 „ darmach sie es mit uns heldet, darnach richten wir sie aus. Doch so ge-
 „ ben wir ic kein Schuld, dann sie ist im vierzehenden c) Jar, und ziehen
 „ sie ir Eltern noch, wie sie wollen; das wollen wir einsweg uf ewer Be-
 „ geren im besten nicht verhalten. Als uns auch endlich ewer Liebe
 „ schreibt von drey Füchshunde, die ic uns schickt, Den haben wir keinen
 „ mugen sehen; so uns die aber nochmalsen von ich geschickt, und uns zu
 „ sehen würden, daß wir die versuchen mugen, so sie uns alsdann
 „ wol gefielen, wulceu wir uch der vast großen Dank sagen. Da-
 „ tum Onolzbach Dienstag Simons et Jude, Anno ic. LXV.

- a) Da dieser Name auf den 16. October gehört, und solches in den Jahre 1466. ein Sontag war, so war der Montag der 17. October. Daß aber das angegebene Jar hie zu verstehen, ob solches wol aussen geblieben; wie dessen Verfasser schon oben in dem 10. §. nach der 9. Anmerkung widersahren; wird jeder glauben, dem das Geschätzte in seinen Zusammenhange bekannt geworden.
- b) Denn nach der 4. Anmerkung über den vorigen §. waren deren schon zwey vergeben.
- c) Dieses war die Margarete, welche von einem um die brandenburgische Geschichte unendlich wohlverdienten Schriftsteller, mit ihrer Baasen, von der in dieser ganzen Abhandlung so viel zu schreiben gewesen, vertauschet,

oder vielmehr einerley Brütigam, nämlich eben dem bisher oftgenannten Herzog Sigmund zugetheilet worden. Jene nun, des Margraves Tochter war den 18. April im Jahre 1453. geboren, und also zu der Zeit, als deren Herr Vater dieses schrieb, im vierzehenden Jar, und ist nachher dem Frauenkloster St. Klarenordens über 20. Jahre als Äbtissin mit vielen Nachruhme vorgestanden. Da ich nun von solchen Frauenkonvente viele hundert Urkunden zusammen gebracht, so sieget eine auf lauter Urkunden gebauete merkwürdige Lebensbeschreibung, welche bey den gemeinen Geschichtsschreibern, so mager als unrichtig ist zum Drucke.

§. XIV.

Hierauf wendet sich der Herzog nochmal zu dem Kurfürsten, in folgenden:

„Unsern fruntlichen Dienst wißt lieber Swager, nachdem
 „und ewer Lieb wol wissent ist, als von des Heyraz wegen ewer
 „Dochter und unser, also ist noch mein Will als vor ewer Lieb
 „das auch vollenden will, den Sachen nach laut der Verschrei-
 „bung und Brief, die darum aus sein gangen a), nach zu geen;
 „also were unser Will, ewer Lieb sich auch dester bas dorauf zu
 „bedenken, daß ich mich darnach richten will, und mich hinein si-
 „gen, zu ewer Liebe, und bey ewer Lieb mich zulegen wolt, und
 „ist das ewer Gefallen, so mdgt ir mirs schreyden bey unserer Bot-
 „schaft, mich wider darnach wisse zu achten. Geschrieben mit unserer
 „eignen Hand. Munchen b) in dem M. CCCC. und im LXV. Jar.

Dem hochgebohrnen Fürsten unsern lieben
 Swager, Herrn Friderichen, Marg-
 graue, zu Brandenburg Kurfürsten, zu
 Stetin, Pomern re. Herzog, und Burg-
 grafe zu Nurenberg, in sein selbst Hand.

Von Gots Gnaden Sigmund, Pfalz-
 graue bey Rhein, und Herzog in
 ober und nieder Bayrn.

Hier-

Hierauf erfolgte auch diese Antwort:

„ Unser fruntlich Dienst, und was wir liebs und guts ver-
 „ mogen allezeit zuvoran, hochgebohrner Fürst, lieber Oheim, ewer
 „ yeßt gethan Schreiben des Heyrats halben mit anzichem der us-
 „ gangen Verschreibung c) haben wir wol vernohmen, und wissen
 „ nicht, was durch die Verschreibung mag innhalden, und haben
 „ der auch ny verstanden, sunder Zweifel ewer Liebe habe des uns-
 „ ser Schrift, auch abermals d) gehann vernohmen dainne, auch
 „ verstanden wie wir uns nachdem dy Veranderung ewernhalben
 „ herkommen ist, anderwege vertieft haben, dan wir noch bisher
 „ keinen sunderlichen Handel ander unser muhe halben nicht vorge-
 „ habt han, daß wir ichts eigendliches daruf zu schreiben wissen,
 „ ganz gutlich bittende, uns anders nicht dann fruntlich daran zu
 „ vermerken, wir wollen ewer Liebe forzlich, sunderlich zwischen
 „ hier und Weinachten, bey unser aigen Botschaft, unser Antwort
 „ darauf verschreiben, wollet des von uns kein Verdrissen han, stet
 „ uns fruntlich um ewer Liebe zu uerdinen. Datum Edln an der
 „ Sprew, am Montage nach aller Heiligen Tage, Anno ic. LXV.

Fridrich.

Zedel.

Lieber Oheim, ab ewer Lieb dy Verschreibung e) hett daruon
 ir berurt, der hett wir gerne ein Abschrift, daß wir wußten was
 dy Inhelt.

Dem hochgebohrnen Fürsten, unsern lie-
 ben Oheim Herrn Sigmunden,
 Pfalzgraue bey Rhein, und Herzogen
 in ober - und nider Bayrn.

- a) Und schon in dem 5. §. beigebracht worden.
- b) Dieses ist die eben aus dem 5. §. angezogene.
- c) Fehlet wohl; (welches Herzog Sigmunden mit seinen Briefen öfters gegangen, davon in dem 10. §. bey der 9ten Anmerkung ein Beispiel, wie es in Eil noch zu geschehen pfleget;) der Tag, da dieses Schreiben abgegangen, so laßt sich doch aus den Schlüssen des vorigen und nächsten Briefes leicht folgen, daß es gegen das Ende des Weinmonats geschehen.
- e) Denn einmal hatte er es schon oben in dem 9. §. und abermals in dem 11. §. gethan.
- d) Ist eben die, welche nur vorher in der ersten Anmerkung angezogen worden.

§. XV.

Mit dieser Abschrift gieng zugleich folgendes:

„Was wir liebs und guts vermogen, mit bruderlichen trewen
 „Herzen und Dinsten allzeit zuvor, hochgebohrner Fürst, lieber
 „Bruder, wir schicken ewer Liebe hierinn verschlossen ein Abschrift,
 „wie uns Herzog Sigmunt von Bayrn mit seiner eigen Hant ge-
 „schrieben a); und als wir inn darauf geantwortet haben b), wirt
 „ewer Lieb wol vernehmen, und fügen ewer Lieb zu wissen, daß
 „unser Land nicht darzue geneigt seie, zu solcher weiter Frundschaft,
 „dan sy sich nicht hilfs, oder Trosts zu verhoffen, nachdem ic das
 „entlegen ist: und wes sy nicht mit bewillen, oder uoluortten,
 „dar thun sy uns auch nicht Hilf zu: also haben wir Herzog Sig-
 „mund Zeit gesagt, zwischen hie Wihnachten zu antworten ic.
 „Also stet unser Meynung iine dann aber oder zuzuschreiben. Dann
 „wir haben wol bewogen, ewer gehabten Handel mit er Jörgen
 „von Madenfels c) wer ewer Liebe Meynung noch so, daß ic ze-
 „hentausend Gulden usgeben wollet an das Ende, mit unser Toch-
 „ter, und daß er zehn tausend Gulden nach unsern Tod verschri-
 „ben neme, abs ye nicht neher möcht geteidigt werden, ewer
 „Tochter eine in disen Landen wirdde zuberaten, daß es ewer Liebe
 „nichts

„ nichts koste, das wer noch so unser Meynung, als ewer Liebe
 „ des auch ein Werbzel bey er Wenzlaw gesandt haben. Ist ewer
 „ Lieb solchs zu Synne, so bitten wir ewer Lieb bruderlich bey
 „ Herzog Sigmund dy Sach zu handeln, warauf dann ewer Lie-
 „ be weis, daß die Sach bestet, schreibe uns ewer Liebe, alle
 „ ewer Meynung im bezeigt, daß wir im zu Weichnachten, aber
 „ oder zu entbieten mögen, mags uf dy obgeschriben Weise nicht
 „ geen, so müssen wir nach ewern Rate einen glimpflichen abslage
 „ der Sachen geben, wann es uns sust nicht anders stet nſzurich-
 „ ten, ewer Liebe gutliche beschriben Antwort darwir uns eigent-
 „ lich nachrichten mögen, wellen wir bruderlich verdinen. Datum
 „ unter unser Signet zu Cöln an der Sprewe am Montag nach
 „ Omnium Sanctorum d), Anno &c. LXV.

Dem hochgebohrnen Fürsten unsern lie-
 ben Brudern Herrn Albrecht Marg-
 graue zu Brandenburg, und Burg-
 grauen zu Nurenberg in seine Hende.
 Gust soll Niemand disen Brief auf-
 brechen oder lesen.

Friderich von Gots Gnaden Marg-
 graue zu Brandenburg Thurfürst,
 zu Stettin Pomeran. Herzog
 und Burggraf zu Nurenberg.

- a) Welches das erste Schreiben in diesem §.
- b) Dieses aber das zweite.
- c) Nach dem 10. §.
- d) Da allerheiligenstag in dem Jahre der Sonabend war, so ist der Norm-
tag hernach der 3. November.

§. XV.

Weiter findet sich nichts. Da nun bis dahin alles, was dieses Geschäftes wegen ergangen sorgfältig aufbehalten worden; so mag wol an den Herzoge weiter keine Antwort erfolget seyn. Genug; diese Ehe ist niemals vollzogen worden; so viel uns auch wissend ist, so ist auch der Herzog nie in eine getreten. Daz aber die Prinzessinn einige Jahr hernach sich in ein Eheversöhnlich mit Herzog Heinrich zu Brunswig und Lünenburg eingelassen, davon habe schon in dem Jahre 1761. eine Schrift in öffentlichen Druck ausgehen lassen, welche ehestens vollständiger in einen Werke erscheinen wird, worin nun ich meinen Vorrat in dergleichen Sachen zu gemeinen Gebrauch auszulegen gesonnen bin.

